



Zahl: 004-1

Au, am 16.04.2021

## Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 15. April 2021 um 20.15 im Auer Dorfsaal.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Andreas Wittwer, GR Peter Simma, GV Ing. Rainer Muxel, GV Walter Lingg, GV Ing. Martin Feurstein, GV Albert Rüb, GV Martin Strolz, GV Daniel Geiger, GV Hannes Moosmann, GV Stephan Muxel, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Christoph Moosmann, GV Rainer Lingg, GV Ing. Thomas Berbig, GV Arthur Berbig, GV Josef Rüb

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: 5

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.2.2021, sowie der Protokolle des Sport- und Jugendausschuss vom 6.2.2021 und des Bauausschusses vom 10.2.2021 und 31.3.2021.
3. Neuwahl eines Gemeindevorstandmitglieds.
4. Neubestellung eines Mitgliedes für den Schulausschuss und den Sportausschuss sowie eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrsorkommission.
5. Beschlussfassung zum Vertrag mit Architekt Bernardo Bader inkl. Honoraroffert, Zahlungsplan und Terminplan.
6. Beschlussfassung zur Vergabe Beratungsangebot VlbG. Gemeindeverband für den Kommunalgebäudeausweis - KGA (ökologisches Bauen).
7. Beschlussfassung zum Vertrag mit der Republik Österreich für die Polizeiinspektion Au.
8. Beschlussfassung zur Vergabe der Schließanlage für das Projekt Sinnhus.
9. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
10. Beschlussfassung zur Umwidmung auf GST-Nr. 5867/3 in Baufläche Wohngebiet.
11. Beschlussfassung zur Verordnung Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5867/3.
12. Beschlussfassung zur Umwidmung von Flächen auf den GST-Nr. 5102/28, 5102/29 und 5102/2 in FS Sport- und Freizeiteinrichtung sowie von Flächenbereinigungen auf den GST-Nr. 4023/22, 4023/5, 5055/2, 5102/30, 5102/4, 5111/3.
13. Beschlussfassung Vergabe Bauarbeiten Kunstrasenplatz (inkl. Beleuchtung und Abzäunung)
14. Beschlussfassung zum Ansuchen Jugendförderung 2019/2020 des WSV Au.

15. Beschlussfassung zur Resolution „Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden“.
16. Berichte
17. Allfälliges

## **Beratungsergebnisse und Beschlüsse**

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.15 Uhr die Sitzung und begrüßt die vollzählig anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Ein besonderer Gruß ergeht an die Zuhörer. Folgender Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:  
TOP 16: Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung der Restfläche auf der neuen GST-Nr. 5793/2 in Baufläche Wohngebiet und Verordnungsentwurf zu Mindestmaß der baulichen Nutzung dazu.  
Der Vorsitzende stellt den Antrag, TOP 9 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln – dieser Antrag wird einstimmig angenommen.  
Vzbgm. Martin Natter stellt den Antrag, die TOP´s 12 und 13 vor zu reihen, da dazu eigens Zuhörer gekommen sind – dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die genannten TOP´s werden anschließend an die Neuwahl behandelt (somit unmittelbar nach TOP4)
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden jeweils in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
3. Der Bgm. berichtet von der Zurücklegung des Mandats durch Dr. Hannes Kohler aus beruflichen Gründen. Hannes war seit 2010 in der Gemeindevertretung und seit 2015 im Gemeindevorstand. Ihm sei für seinen Einsatz für die Gemeinde Au herzlichst gedankt!  
Für seine Nachfolge in den Gemeindevorstand hat der Bgm. Gespräche geführt. Sowohl Rainer Muxel als auch Albert Rüt würden sich der Aufgabe stellen. Der Bgm. wünscht sich eine demokratische Entscheidung zwischen diesen beiden Kandidaten. Es werden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Die Schriftliche Abstimmung ergibt 9 Stimmen für Rainer Muxel und 8 Stimmen für Albert Rüt, 1 Stimme war ungültig. Rainer nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.
4. Folgende Vorschläge des Bürgermeisters werden jeweils einstimmig angenommen:  
In den Schulausschuss soll das 1. Ersatzmitglied Rainer Muxel nachrücken. In den Sport- und Jugendausschuss soll der 1. Ersatz Christoph Geiger nachrücken und Daniel Geiger wird als neues Ersatzmitglied bestellt. In die Grundverkehrs-Ortskommission wird GR Andreas Wittwer als direktes Ersatzmitglied von Bgm. Andreas Simma nachnominiert.  
Der Vorsitzende richtet einen herzlichen Gruß an Josef Rüt, der durch den Rücktritt von Hannes Kohler als Gemeindevertretungsmitglied an die 18. Stelle nachrückt. Die Angelobung von Josef erfolgte bereits bei der konstituierenden Sitzung vergangenen Oktober.
5. Der Bgm. berichtet von den Gesprächen und Verhandlungen mit Architekt Bernardo Bader im Beisein von Albert Rüt und einer Vertreterin des VlbG. Gemeindeverbandes. Im vorliegenden Vertrag samt Beilagen sind neben dem Architektenhonorar auch das etappenweise Vorgehen (Terminplan) und ein Zahlungsplan enthalten. Die Vertragspunkte werden im Detail durchbesprochen und offene Fragen beantwortet. Das Honorar beinhaltet laut Leistungsverzeichnis u.a. die Grundlagenanalyse, die Vorentwurfsplanung, die Entwurfsplanung, die Einreichplanung, die Ausführungsplanung, die Ausschreibung und Mitwirkung bei der Vergabe und die Begleitung der Bauausführung. Die Nettogesamtkosten belaufen sich dafür auf EUR 562.552,30.  
Die Gemeindevertretung ist einstimmig für den Abschluss des vorgestellten Vertrages mit dem Architekturbüro Bernardo Bader. Der Bgm. berichtet ergänzend, dass derzeit die Ausschreibung von Statik und ÖBA (Örtliche Bauaufsicht) vorbereitet wird.

6. Der VlbG. Gemeindeverband bietet ein Servicepaket „Nachhaltig bauen in der Gemeinde“ für das Schulprojekt an. Dieses umfangreiche Unterstützungs- und Beratungspaket orientiert sich an den Anforderungen des Kommunalgebäudeausweises (KGA). Gemeinden erhalten für den Neubau oder die Sanierung kommunaler Gebäude um bis zu 4,5 Prozent mehr Förderung, wenn diese energetisch und ökologisch ausgeführt werden. Zudem erhöhen sich in Abhängigkeit der KGA-Punktezahl die Obergrenzen der förderbaren Baukosten. Das wirkt sich ebenfalls in höheren Förderungen aus. Im Angebot des Gemeindeverbandes sind 4 Dienstleister zusammengefasst – die Gesamtsumme beläuft sich auf Netto EUR 46.794,50. Insgesamt sind im KGA 1.000 Punkte erreichbar bzw. notwendig um die gesamte Förderhöhe ausschöpfen zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass ca. 850 Punkte ohne extra großen Mehraufwand in der Bauführung erreicht werden können. Dies würde zu ca. 2 bis 2,5% an zusätzlichen Bedarfszuweisungen führen – was sich bei dieser Baukostensumme durchaus bezahlt machen würde. Zudem ist im Hinblick auf die zu erwartende Nutzungsdauer eines Schulgebäudes auch der energetische Vorteil über mehrere Jahrzehnte nicht zu unterschätzen.  
Nach eingehender Diskussion über die Vor- und Nachteile des KGA wird einstimmig beschlossen, das Angebot des VlbG. Gemeindeverbandes anzunehmen.
7. Der Bürgermeister erläutert rückblickend den langen Weg zum Vertrag mit der Republik Österreich für die neue Polizeiinspektion im Sinnhus. Der vorgelegte Vertragsentwurf wurde letztes Jahr mit Rechtsanwalt Martin Mennel durchleuchtet und sowohl Mängel als auch Änderungswünsche schriftlich an die verantwortlichen zurückgemeldet. Nach zwischenzeitlich 9 Monaten und mehrfacher Urgenz seitens der Gemeinde wurde dann der quasi unveränderte Ursprungsvertrag wieder zur Verhandlung vorgelegt – die Änderungswünsche der Gemeinde wurden ignoriert. Nun liegt endlich die Endfassung vor, welche der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Vertragsbestandteile werden im Detail durchbesprochen. Die Republik Österreich mietet das 1. OG im Sinnhus mit einer Fläche von 230,45 m<sup>2</sup> zum einem monatlichen Mietzins von € 12,50, ein Kellerabteil um € 6,00 und 3 Tiefgaragenplätze um € 240,00 monatlich, sowie einem Betriebskostenanteil von € 3,20 und einem Anteil für sonstige Aufwendungen in Höhe von € 1,20. Die Hauptmietzinse sind jeweils wertgesichert. Für die Polizeispezifischen Einbauten bzw. Bauanpassungen steuert die Republik EUR 72.000.- brutto als Baukostenzuschuss hinzu. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mieterin verzichtet jedoch auf die Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes auf eine Dauer von 15 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses. Sämtliche aus dem Abschluss dieses Mietvertrages anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren und öffentlichen Abgaben tragen Vermieterin und Mieterin zu gleichen Teilen. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages.
8. Für die Schließanlage im Sinnhus liegt ein umfassendes Angebot der Fa. Schlüssel Koch vor. Es geht dabei neben mechanischen Zylindern und Schlüsseln in bestimmten Bereichen größtenteils um berührungslose Transponder mit Wandlesern bzw. Transponderbeschlägen und Digitalzylinder. Weiters inkludiert sind ein elektronischer Briefkasten, ein Handprogrammiergerät und eine erforderliche Einschulung. Der Gesamtpreis inkl. Montage beläuft sich auf Netto EUR 22.027,52. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Vergabe wie angeboten.
9. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
10. Wie in der letzten Sitzung schon vorgestellt, ersucht der Antragsteller um Widmung der Restfläche der GST-Nr. 5867/3 Rehmerhalde im Ausmaß von ca. 640 m<sup>2</sup> in Baufläche Wohngebiet. Eine Entwurfsplanung für ein Einfamilienwohnhaus liegt vor. Im Erläuterungsbericht der Gemeinde ist angeführt, dass die beantragte Widmung im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan steht und der Bedarf dafür gegeben ist. Es soll eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wieder Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt werden. Die Gutachten der Raumplanung und der Wildbach werden zur Kenntnis gebracht – beide stimmen der Umwidmung zu. Auch aus der Stellungnahme der Güterweggenossenschaft Au-

Rehmen-Berngat ergibt sich kein Einwand gegen die Umwidmung. Die Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-02/2021 vom 18.02.2021 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit).

11. Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für die oben genannte Fläche GST-Nr. 5867/3 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 40 (BNZ 40) in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Diese Bestimmung ergänzt die bestehenden Bebauungsbestimmungen und entspricht auch dem rechtsgültig verordneten Räumlichen Entwicklungsplan – REP Au mit den darin enthaltenen Zielsetzungen und Leitlinien zur künftigen orts-räumlichen Entwicklung. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Erlassung dieser Verordnung.
12. Das Anhörungsverfahren für diese Umwidmung ergab keine Einwände der betroffenen öffentlichen Dienststellen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach und der Naturschutzfachstelle werden zur Kenntnis gebracht. Als Änderungswunsch wurde vorgebracht, entlang des Wiederbaches einen 3-Meter-Streifen bzw. jene Bereiche, die in der roten Gefahrenzone liegen, als FF-Widmung auszuweisen. Auch die nachträgliche Erweiterung der Widmung um ca. 20 Meter Richtung Süden wurde den genannten Dienststellen und den Anrainern nochmals vorgelegt. Diese angepasste Variante ergab ebenfalls keine Einwendungen und es kann daher darüber abgestimmt werden.  
Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Umwidmung auf den GST-Nr. 5102/28, 5102/29 und 5102/2 in FS Sport- und Freizeiteinrichtung durchzuführen sowie die Flächenbereinigungen auf den GST-Nr. 4023/22, 4023/5, 5055/2, 5102/30, 5102/4, 5111/3 gemäß der Plandarstellung 031-01/2021 vom 18.02.2021 in den jeweils rot umrandeten Bereichen durchzuführen.
13. Das Planungsbüro Elmenreich hat für die Erdarbeiten und für die Errichtung des Kunstrasenplatzes eine Ausschreibung durchgeführt. Ing. Andreas Wittwer stellt die Angebote und die Preisspiegel vor:  
Bei den Erdarbeiten sind 2 Angebote abgegeben worden. Bestbieter ist die Firma Gebrüder Rüt Bau- und Transport GmbH mit Netto EUR 172.456,51 vor der Firma Swietelsky AG mit Netto EUR 205.891,66.  
Für den Kunstrasenplatz selbst sind 3 Angebote eingegangen. Davon ist ein Angebot auszuscheiden, da nicht der geforderte Kunstrasen angeboten wurde. Bestbieter ist die Firma Swietelsky AG mit Netto EUR 360.549,41 vor der Firma Strabag AG mit Netto EUR 400.306,71.  
Andreas Wittwer veranschaulicht mit einer Listung aus dem Jahr 2018, dass die ursprünglich kalkulierten Kosten vom damals ziemlich genau eingehalten werden können. Im Angebot für die Sportanlage sind Pflasterarbeiten und Randbegrenzungen, Metallbauarbeiten (Zaunanlage), Beregnungsanlage, Tore, Ballfangnetze etc. vollständig enthalten. Auch die Vorarbeiten für die Flutlichtanlage sind inkludiert, nicht aber die Flutlichtmasten samt Leuchtmittel. Diese bedürfen einer Genehmigung und werden anschließend angeschafft und montiert.  
Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Vergabe der beiden Aufträge jeweils an den Bestbieter.
14. Der WSV hat vom Land Vorarlberg für die abgelaufene Skisaison eine Entschädigung für die Jugendarbeit in Höhe von € 700.- erhalten. Es gibt eine Empfehlung des Landessportreferats, dass die streng geprüfte Landesförderung in möglichst gleichem Umfang von den Gemeinden ausbezahlt werden soll. Die Gemeindevertretung folgt diesem Vorschlag und ist einstimmig für eine Bezuschussung der Jugendarbeit des WSV in Höhe von EUR 1.000.-
15. Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.  
Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-

demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann. Die Gemeindevertretung unterstützt das Ansinnen der Bürgerinitiative Ludesch und ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber, die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindegewählten und Gemeindegewählten initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.

16. Die Antragstellerin ersucht um Widmung einer kleinen Restfläche von ca. 90 m<sup>2</sup> auf der GST-Nr. 5793/2 (neu nach Grundteilung) in Baufläche Wohngebiet. Die neue Bauparzelle wird anschließend an die Tochter zur Errichtung eines Wohnhauses überschrieben. Eine Entwurfsplanung zur Begutachtung durch den Bauausschuss wurde dazu schon eingereicht. Die Erschließung des Grundstücks ist gegeben. Die Baufläche liegt innerhalb des REP-Siedlungsrandes und die beantragte Widmung steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan. Es kann auch festgestellt werden, dass der Bedarf für die Umwidmung gegeben ist.

Die beabsichtigte Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-03/2021 vom 15.04.2021 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen. Es wird umgehend das Anhörungsverfahren eingeleitet und die Anrainer sowie die öffentlichen Dienststellen angeschrieben.

Für die genannte Fläche GST-Nr. 5793/2 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 35 (BNZ 35) in einer gesonderten Verordnung festgelegt – die Beschlussfassung zu diesem Entwurf erfolgt ebenfalls einstimmig.

17. Der Bürgermeister berichtet:

- von der ARA-Ausschusssitzung am 19.2 in Bezau
- von der Baubesprechung im Kuratiehaus mit Vorstellung der geplanten Museums-Bespielung
- von einer Besichtigung Haus Feuerstein (Rehmen 31) mit dem Ortschronisten und dem Museumsteam. Das Haus wurde dem VlbG. Kinderdorf vererbt.
- von mehreren Besprechungen mit Architekt Bernardo Bader, Albert Rüt und Vertreterin des VlbG. Gemeindeverbandes bezüglich Schulbau
- von mehreren Besprechungen mit Büro Elmenreich, Fachplanern und Polizeivertretern bezüglich des neuen Polizeipostens im Sinnhus.
- von der Überstellung des neuen Tanklöschfahrzeuges am 9.4 nach Au.
- von den Corona-Fällen im Kindergarten Au (2 Betreuerinnen, 1 Kind). Durch das rasche Eingreifen und das große Verständnis der Eltern konnte eine Clusterbildung verhindert werden.
- von der bevorstehenden Pensionierung von DI Gerhard Prenner von der WLW. Das Projekt Furtbach soll im Juni weitergeführt werden.
- Projekt Sinnhus: derzeit werden die Schaufenster-Verglasungen eingebaut und die Aussenfassade erstellt. Innen sind Trockenbau- und Elektroinstallationsarbeiten im Gange.
- von Landeswettbewerb prima la musica im März. Klara Muxel aus Rehmen (Saxofon) erreichte einen 1. Preis und Annalena Fink erspielte sich den Titel „Gold – mit ausgezeichnetem Erfolg“ - Landessiegerin mit 95,5 Punkten – Gratulation an die beiden Teilnehmerinnen!
- von einem Scheiben der Marktgemeinde Rankweil. Dort wurde beschlossen, Schriftstellerin Prof. Nathalie Beer auf Grund ihrer Aussagen zum Nationalsozialismus den Ehrenring abzu-erkennen. Auch die Gemeinde Au wird sich mit diesem Thema befassen müssen.
- Gewerbemeldungen:
  - Löschung Tischler – Wilfried Lingg, Lugen 96
  - Eintragung Tischler – Brigitte Lingg, Lugen 96
  - Löschung Rauchfangkehrer Kehrgebiet VI – Rudolf Anton Fetz, Bezau
  - Löschung Gastgewerbe (Frühstückspension Haus Alpina) – Christoph Muxel, Rehmen 30
  - Eintragung Direktvertrieb – Carmen Kohler, Lebernau 215a

- Eintragung Hausbetreuung / Erzeugung Zier- und Schmuckgegenstände / Erdbewegung (Deichgräber) – Maurice Berbig, Argenzipfel 50
- Löschung Elektrotechnik – GF Thomas Fuchs (Schlosserei Moosbrugger, Am Stein 503)
- Eintragung Nennung Vermittler von Versicherungsverträgen – Michael Natter, Am Stein 483
- Löschungen moosbrugger immo energie GmbH & Co KG (Holzbau, Säger, Handel)
- Eintragung moosbrugger holz GmbH (Holzbau, Betrieb Sägewerk) und Bestellung Geschäftsführer Michael Moosbrugger.

18. Allfälliges:

Der Bürgermeister gratuliert GV Rainer Muxel und Gattin Birgit zur Geburt von Sohn Lukas und den Sportlern Victoria Olivier und Gigi Rüt zu den tollen Erfolgen in der abgelaufenen Wintersaison.

Arthur Berbig hat einige Bilder des neuen Tanklöschfahrzeuges mitgebracht. Die Schulungen für das neue Fahrzeug laufen bereits. Die Gemeindevertretung kann sich bei einer der nächsten Sitzung einen Eindruck verschaffen.

Der Bürgermeister dankt abschließend für die sachliche und rege Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:10 Uhr.

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 28.06.2021  
abgenommen am:

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma